

Handreichung

zur

„Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten“

(FRL GTA)

vom 22. Mai 2007

Verfasserin: Dr. Ina Lehmann, Leiterin des Beratungsteams für Ganztagsangebote

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	3
Ziel der Handreichung	5
"Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten" (FRL GTA)	
1. Allgemeine Vorbemerkung	5
2. Ziele der Förderrichtlinie	6
3. Vorarbeiten und Arbeitsstrukturen	7
4. Das Deckblatt	9
5. Erstellung einer ganztägigen Gesamtkonzeption	10
5.1 Evaluationsergebnisse	10
5.2 Darstellung der Ausgangslage am Schulstandort	10
5.3 Ziele	11
5.4 Bezug zur Schulentwicklung bzw. zum Schulprogramm	11
6. Ganztägige Organisationsformen	12
7. Anforderungen der Kultusministerkonferenz (KMK)	14
8. Rhythmisierung	15
9. Die Förderbereiche oder Module	18
9.1 Modul 1: Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung ...	19
9.2 Modul 2: Unterrichtsergänzende Angebote und Projekte	20
9.3 Modul 3: Freizeitpädagogische Angebote	24
9.4 Modul 4: Angebote im Schulclub	25
10. Vergütungen	25
11. Belege	26
12. Der Ausgaben- und Finanzierungsplan	27
13. Eigenarbeitsleistungen	28
14. Zusammenfassung des Ausgaben- und Finanzierungsplans	29
15. Abschluss	30
Nachwort	31
Literaturhinweise und Internetadressen	32
Anlagen	
Anlage 1: „Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten“ (FRL GTA)	
Anlage 2: Planungsweg einer FÖS für die Konzepterarbeitung bis zur Abgabe	
Anlage 3: Kontaktdaten der GTA-Koordinatoren in der SBA mit ihren RS	
Anlage 4: Kriterien für Sach- und Evaluationsbericht	
Anlage 5: Kriterien und Organisationsformen von GTA im Überblick	
Anlage 6: Empfehlungen zur Kooperation von Grundschule und Hort sowie zwei Beispiele für Kooperationsvereinbarungen	
Anlage 7: Vorlage für Angebote von außerschulischen Kooperationspartnern	
Anlage 8: Regelungen zu Stundenvergütungen von Fortbildnern	
Anlage 9: Beispiele für Ausgaben- und Finanzierungsplan	

Vorwort

aus der Sicht einer Beraterin für Ganztagsangebote

Ganztagsangebote in Schulen haben durch das Landesprogramm einen starken Entwicklungsschub erhalten. Seit 2005 haben sich bislang 652 Schulen auf den Weg gemacht. Viele Schulen, Schulträger, Eltern und Kooperationspartner wurden zu Ganztagsangeboten und den Möglichkeiten für die Schulentwicklung beraten. Ganztagsangebote werden viel diskutiert und in Öffentlichkeit und Presse unterschiedlich dargestellt. Hier sollen einleitend die Erfahrungen und die Perspektive einer Beraterin für schulische Ganztagsangebote wiedergegeben werden.

Wichtige Erkenntnisse vorab: Erstens: Ganztagsangebote sind freiwillige Angebote für alle: Schüler, Lehrer, Eltern und zweitens: Ja, Ganztagsangebote machen Arbeit. Wie bei jeder anderen Sache auch, ist der Erfolg durch drei Faktoren bedingt: überdurchschnittlich hohes Engagement, Einbezug aller Beteiligten (insbesondere Eltern und Hort) und die Stimmigkeit der (pädagogischen) Konzeption.

Natürlich sind ausreichend Fördermittel für Ganztagsangebote eine notwendige Grundlage, aber allein noch kein Garant für Qualität von ganztägigen Konzeptionen und deren Umsetzung in den Schulen. Schulische Qualität wird durch Kriterien bestimmt. Ganztagsangebote orientieren sich daran. Die entsprechende Förderrichtlinie schreibt die Qualitätsbereiche als Fördergegenstände fest. Schulen müssen eine Gesamtkonzeption erstellen und dabei ihren zukünftigen Schulentwicklungsweg reflektieren. Sie analysieren ihren gegenwärtigen Zustand, setzen sich Ziele und überlegen sich geeignete Schritte, diese Ziele zu erreichen. Deshalb besteht eine Gesamtkonzeption aus vielen guten Einzelprojekten und Angeboten. Das heißt, viele Puzzleteile bilden letztendlich das Gesamtbild. Die einzelnen Projekte und Angebote lassen sich vier Bereichen zuordnen: 1. leistungsdifferenziertes Fördern und Fordern von Schülern, 2. unterrichtsergänzende Projekte und Angebote, 3. freizeitpädagogische Angebote und 4. ggf. Angebote im Schulclub. Das gemeinsame Dach über allen vier Bereichen stellt die Rhythmisierung dar. Sie wird vom Ganztagsschulverband als Qualitätsmerkmal einer guten Ganztagskonzeption bezeichnet. Denn die Rhythmisierung umfasst den gesamten Schultag und gestaltet Anspannungs- und Entspannungsphasen, also Lern- und Erholungsphasen, in schülergerechtem Wechsel unter Beachtung des Biorhythmus. In Sachsen ist die Rhythmisierung wichtige Fördervoraussetzung – neben einer Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort bei Ganztagsangeboten im Primarbereich.

Es steckt von allen Beteiligten viel Arbeit in der Erstellung einer Ganztagskonzeption, insbesondere in der Planung der notwendigen Honorar- und Sachausgaben, um gute und bedarfsgerechte Angebote für die Schüler umsetzen zu können. Ganztagsangebote bergen ein hohes Potential für die weitere Entwicklung einer Schule in sich, wenn die Schule in ihnen mehr sieht, als nur ein Puzzleteil. Allerdings bringen sie gleichzeitig Veränderungen mit sich, die angenommen sowie von allen Beteiligten gemeinsam weiter gestaltet und schulspezifisch ausgeformt werden müssen. Aber nur so kann Schule funktionieren. Und da jede Schule einzigartig ist, sind auch Ganztagsangebote an jeder Schule anders – man muss sie vor Ort erleben.

In vielen Beratungsgesprächen in den Schulen ist ein bewundernswertes Engagement von Schulleitungen zu erleben, Dinge trotz schwieriger Bedingungen weiter voranzubringen. Dabei können sie auf den unermüdlichen Einsatz vieler Kollegen für ihre Schüler sowie die kontinuierliche Mitarbeit vieler Eltern, besonders in den Schul-

fördervereinen, bauen. Auch Kooperationspartner, insbesondere der Hort, engagieren sich für eine gemeinsame Konzeption.

Schulen, die mit Ganztagsangeboten Schulentwicklung betreiben wollen, können sich – ebenso wie alle Interessierten – von den Mitarbeitern der „Servicestelle Ganztagsangebote“ sowie den GTA-Koordinatoren der Sächsischen Bildungsagentur mit ihren Regionalstellen gern beraten lassen. Anfragen oder Terminabsprachen unter: Email: beratungsteam.gta@smk.sachsen.de oder Tel.: 0351-56347-60.

Ina Lehmann

Ziel der Handreichung

Die vorliegende Handreichung soll Schulen und Antragsteller bei der Erarbeitung einer ganztägigen pädagogischen Konzeption im Rahmen der modifizierten „Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten“ (FRL GTA) unterstützen. Sie gibt sowohl pädagogische Anregungen als auch organisatorische und fördertechnische Hinweise. Die Gliederung der Handreichung folgt weitestgehend dem standardisierten Antragsformular. Dieses enthält die Anforderungen an die Gesamtkonzeption, verdeutlicht aber auch Schritte, die im Vorfeld dazu gemacht werden müssen. Alle konzeptionellen Planungen münden im Ausgaben- und Finanzierungsplan, zu dem ebenfalls rechnerische Hinweise gegeben werden.

Abgerundet werden alle Erläuterungen mit Erfahrungen und Ideen, die die Berater zu Ganztagsangeboten in den letzten Jahren gesammelt haben.

Sächsische Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Förderrichtlinie verankert den Begriff "Ganztagsangebot". Er begründet sich nicht nur aus dem Schulgesetz (§ 16 a) heraus, sondern macht auch ein wichtiges Prinzip deutlich: die Freiwilligkeit. Ob eine Ganztagskonzeption an einer Schule gestaltet und umgesetzt werden soll, entscheiden Lehrer, Schüler und Eltern gemeinsam. Sie stimmen sich eng mit dem Schulträger und den außerschulischen Partnern ab. Darüber hinaus entscheidet jede Schule selbst, welche Organisationsform von Ganztagsangeboten sie umsetzen möchte. Es gibt verschiedene Grund- und Mischformen, diese unterscheiden sich meist im Grad der verbindlichen Teilnahme der Schüler (s. Ausführungen zu KMK-Anforderungen). Bei aller Formenvielfalt und allen begrifflichen Möglichkeiten stellen Ganztagsangebote jedoch keine neue Schulart dar, sondern eine andere Organisationsform von Schule. Der Schultag (äußere Rhythmisierung) und der Unterricht (innere oder Binnendifferenzierung) werden anders als bisher gestaltet (s. Ausführungen zur Rhythmisierung).

Dem Prinzip der Freiwilligkeit folgt das Prinzip der Schulspezifität. Jede Schule entscheidet eigenverantwortlich und nach ihren Rahmenbedingungen vor Ort, welche Ganztagskonzeption mit welchen Inhalten für ihre Schüler sinnvoll und von den Eltern gewünscht ist. Demzufolge gibt es keine Musterkonzeptionen, sondern nur einzelne Bausteine in einer Ganztagskonzeption, die sich in jeder Schule wiederfinden und die sich mit den Inhalten der FRL GTA decken.

Eine besondere Stellung bei Ganztagsangeboten nimmt der Primarbereich ein. Grundschulen können Ganztagsangebote nur in enger Abstimmung mit dem Hort als wichtigsten Partner gestalten. Verkürzt gesagt, können Schule am Vormittag und Hort am Nachmittag nur gemeinsam den gesamten Tag ausgestalten. Die Handreichung wird an den entsprechenden Stellen gesonderte Ausführungen zum Primarbereich machen.

Für den Ausbau von Ganztagsangeboten stehen laut Koalitionsvereinbarung Fördermittel in einer Höhe zur Verfügung, die es ermöglichen, in allen Teilen Sachsens Ganztagsangebote auf- und auszubauen. Im Haushaltsplan sind 2007 und 2008 jeweils 30 Millionen EUR bereitgestellt worden.

Die erste "Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten" (Förderrichtlinie GTA) vom 1. August 2005 hat die Förderrichtlinie „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ 2007 aufgenommen. Damit waren verschiedene Veränderungen verbunden, denn bewährte Sachverhalte und gesammelte Erfahrungen sollten berücksichtigt werden. Außerdem wurden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung beachtet und führten ebenfalls zu Modifizierungen. Nicht zu vergessen ist der nationale Vergleich von Strategien und Förderansätzen, zu Fragen der Qualitätssicherung und letztendlich zur allumfassenden Frage der Schulentwicklung. Auch dies führte zu Ergänzungen.

Trotz verschiedener Perspektiven auf das Thema Ganztagsangebote – verbunden mit vielfältigen Erwartungen und Ansprüchen – hält die Förderrichtlinie weiterhin am qualitativen Ansatz fest. Sie ist ein Instrument für Schulen, sich mit stärkerer Eigenverantwortung und ganz schulspezifisch weiterzuentwickeln. Denn jede Schule entscheidet selbst über ihre Ganztagskonzeption. Das Ganztagsangebot soll Schulen und ihren Schülern dienen, Engagement belohnen und leistungsdifferenziertes und schülerorientiertes Lernen und Lehren unterstützen.

In Schlagworten zusammengefasst ermöglicht das Landesprogramm in Form der FRL GTA:

- Schulentwicklung,
- Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen,
- Qualitätssicherung zugunsten der Schüler.

Die FRL GTA ist in der Anlage 1 beigelegt und ist auch auf dem Sächsischen Bildungsserver unter www.sachsen-macht-schule.de/ganztagsangebote abrufbar.

2. Ziele der Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten

Leistungsorientierung und Chancengerechtigkeit stehen im Mittelpunkt des Ausbaus von Ganztagsangeboten an sächsischen Schulen. Ganztagsangebote sollen quantitativ und qualitativ auf hohem Niveau weiterentwickelt werden. Sie unterstützen in einer veränderten Organisationsstruktur den Erwerb von anwendungsfähigem Wissen, die Entwicklung von Methodenkompetenz, Lernkompetenz und Sozialkompetenz sowie die Werteorientierung.

Kern der Schulentwicklung im Rahmen von Ganztagsangeboten ist vor allem die Unterrichtsentwicklung. Dazu müssen die Lernvoraussetzungen der einzelnen Schüler, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, beachtet und ggf. verbessert werden. Schüler sollen zu hohen Lernleistungen in einer anregenden Lernumgebung motiviert werden. Dabei helfen nicht nur ein rhythmisierter, d.h. ausgewogen gestalteter Schultag, sondern vor allem auch die Förderung und Forderung von leistungsschwachen und leistungsstarken Schülern. Der gesamte Schultag rückt in den Mittelpunkt, der unter ganzheitlichem Ansatz geplant und gestaltet wird. Ein Merkmal schulischer Qualität wird an Schulen mit Ganztagsangeboten dann sichtbar, wenn Schüler die Schule als Lern- und Erfahrungsort ansehen, an dem sie sich auch gern über die

Pflichtstunden hinaus aufhalten. Ganztagskonzeptionen, an denen Lehrer, Schüler, Eltern und Kooperationspartner gemeinsam mitwirken, sind schulspezifisch und bedarfsorientiert ausgerichtet. Schultage sind gekennzeichnet durch gemeinsames Lernen, individuelle Förderung und vielseitige Freizeitangebote.

Schulen sollen in ihrer Entwicklung und Profilierung sowie in der Schulprogrammarbeit gestärkt und dabei unterstützt werden, den Bereich Ganztagsangebote je nach ihrer konkreten Situation und ihrem Bedarf vor Ort auszubauen. Dadurch wird die Eigenverantwortung der Schule erhöht. Nicht zuletzt sollen damit zusätzliche Anreize bzw. Voraussetzungen gegeben werden, dass Schulen sich weiter ihrem Umfeld öffnen und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern praktizieren.

Ein umfassendes und nachhaltig angelegtes Ganztagskonzept ist ein Schulkonzept, das die klassische Einheit von Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung und Organisationsentwicklung befördert und damit Schulentwicklung im qualitativen Sinne ermöglicht.

3. Vorarbeiten und Arbeitsstrukturen

Die FRL GTA fördert Ganztagsangebote im Rahmen einer von der Schule erarbeiteten pädagogischen Gesamtkonzeption. Das bedeutet, dass nicht mehr Einzelprojekte oder einzelne Maßnahmen, wie einzelne Puzzleteile, gefördert werden, sondern eine gut überlegte und transparent dargestellte Gesamtkonzeption, sozusagen das Puzzlebild. Dafür muss genügend Zeit eingeräumt werden. Wichtig ist nicht nur der Anstoß oder der Impuls für Ganztagsangebote, sondern auch, dass tragfähige Arbeitsstrukturen geschaffen werden. Die Aufgaben können nicht von einer Person allein bewältigt werden, weder vom Schulleiter noch vom Ganztagskoordinator, wenn sie nachhaltig sein sollen und die Zufriedenheit der Beteiligten ausschlaggebend werden wird.

Die wissenschaftliche Begleitung der FRL GTA hat ermittelt, dass es durchschnittlich sechs Monate von der ersten Idee bis zur abgabereifen Ganztagskonzeption dauern kann. Was nimmt so viel Zeit in Anspruch? Welche Schritte sind zu gehen?

Der Planungsweg einer Förderschule bis zur Abgabe des Förderantrages befindet sich in der Anlage 2.

Im Überblick dargestellte Schritte vor der Konzepterarbeitung sind folgende:

- Schulträger fragen, ob er eine GTA-Konzeption unterstützt und ggf. auch den Antrag stellen würde,
- Diskussion der Idee sowie der Vor- und Nachteile in der Gesamtlehrerkonferenz,
- Umfragen bei Lehrern, Schülern und Eltern, ob sie sich eine GTA-Konzeption wünschen, wenn ja, mit welchen Inhalten, ob und wie sich jeder einbringen könnte, Umfragen und erste Gespräche beziehen die Hortleitung mit ein,
- mit engagierten, ideenreichen und veränderungsaufgeschlossenen Personen eine Steuergruppe ins Leben rufen, es sollten alle Beteiligten vertreten sein: Lehrer, Elternsprecher, ggf. Schülersprecher und Hortleiter. Diese Steuergruppe kann auch zyklisch durch Vertreter des Schulträgers oder Kooperationspartner erweitert werden.
- Steuergruppe erarbeitet ein Rohkonzept,
- Rohkonzept wird allen Lehrern, Eltern und dem Hort vorgestellt,
- Verfeinerung des Konzepts, Rückmeldung in alle Gremien und Vertretungen,

- Vorstellung in der Schulkonferenz, bei positivem Votum erfolgt die
- Abgabe beim Antragsteller, der es wiederum nach eigener Prüfung dann der Bewilligungsbehörde (SBA und ihre Regionalstellen) weiterreicht.

Zwei Drittel aller Schulen mit GTA haben laut wissenschaftlicher Begleitung eine Steuergruppe, manchmal auch als Projekt- oder Arbeitsgruppe bezeichnet, gegründet. Stellenweise wurden auch die Arbeitsgruppen zur Schulprogrammarbeit erweitert.

Die Schaffung von Arbeitsstrukturen und die Aufgabenverteilung hat sich als ein entscheidender Vorteil erwiesen, wenn eine Ganztagskonzeption erstellt werden soll. Teammitglieder bearbeiten dann Einzelaspekte der Ganztagskonzeption, z.B. übernimmt ein Teammitglied den Bereich „Kooperationspartner“, ein anderes den wichtigen Aspekt der „Rhythmisierung“ oder die Themen „Hausaufgabenbetreuung“ und „Organisation von schulinternen Fortbildungen“. In die Arbeit der Steuergruppe sollte von Anfang an der Planer, in der Regel der stellvertretende Schulleiter, einbezogen sein. Er hat die Möglichkeiten zu räumlichen Belegungen, Einsatzplänen und sonstige Planungen meist abrufbereit.

Es hat sich auch bestätigt, dass die Akzeptanz einer Ganztagskonzeption höher ist, wenn Eltern und Schüler, besonders auch der Hort, von vornherein in die Erarbeitung einbezogen werden. Außerdem können die Ideen und Vorstellungen dann frühzeitig in der Eltern- und Schülerschaft diskutiert werden. Vorbehalten und Befürchtungen gegenüber Ganztagsangeboten kann frühzeitig begegnet werden. Diese Steuergruppe ist später in der Umsetzungsphase unerlässlich, zumal die Arbeitslast auf mehrere Schultern verteilt wird. Mit der jetzigen FRL GTA kann die Arbeit eines Ganztagskoordinators bzw. Steuergruppenleiters anerkannt werden (dazu ausführlich beim Punkt der Honorare).

Zum Mutmachen soll das Thema "Aufbau von Arbeitsstrukturen" mit einem Blick in die Kreativitätsforschung abgerundet werden. In diesem Forschungsbereich haben eine Vielzahl von Untersuchungen belegt, dass Gruppen fast immer klüger sind als Einzelne oder andersherum betrachtet, dass Entscheidungen von Experten in ihrer Qualität erheblich schlechter ausfallen als die einer gut informierten Gruppe. Daraus kann man unter dem 'Ganztags-Blickwinkel' Folgendes herleiten: Schulentwicklung auf Grundlage von Ganztagsangeboten ist eine komplexe Herausforderung. Sie kann nur zufriedenstellend bewältigt werden, wenn eine möglichst vielfältig zusammengesetzte Gruppe von an Schule engagierten Personen zusammenarbeitet. Diese Gruppe muss dann Wege und Verfahren nutzen, das in der Gruppe vorhandene Wissen freizusetzen, miteinander zu vernetzen und gemeinsame Entscheidungen zu treffen und alles in eine überzeugenden Ganztagskonzeption fließen zu lassen.

4. Das Deckblatt

Der Förderantrag beginnt mit dem Deckblatt. Es enthält wichtige Kontaktdaten und Namen von Ansprechpartnern zu Ganztagsangeboten sowohl beim Antragsteller als auch in der Schule. Wichtig ist, dass alle Angaben aktuell sind und dass E-Mails auch den Ansprechpartner erreichen.

Wenn der Schulträger die Antragstellung einem Schulförderverein oder einem Träger der Jugendhilfe überträgt, muss das schriftlich dokumentiert sein und dem Antrag beigelegt werden. Diese Übertragung bezieht sich auf die Rechte und Pflichten eines Zuwendungsempfängers nach Sächsischer Haushaltsordnung (SäHO). Es bleiben alle Rechte und Pflichten des Schulträgers unberührt, die sich nicht aus der SäHO ergeben, sondern z.B. aus dem Schulgesetz.

Bei der „Bezeichnung des GTA“ beginnt bereits die Stringenz und Transparenz des Antrages, denn die Wahl des Namens, Mottos oder Themas kann den Leser und Prüfer der Konzeption über die Inhalte bis hin zu den Förderwünschen leiten. Gibt es eine Idee oder ein Anliegen, das die vorgelegte Ganztagskonzeption durchgängig kennzeichnet?

Der Förderzeitraum sollte das offiziell festgelegte Schuljahr beinhalten, also den Zeitraum vom 1. August eines Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres berücksichtigen. Dies gilt auch, wenn die praktische Umsetzung der Ganztagsangebote mit den Schülern erst im September beginnt. Das wäre dann der Durchführungszeitraum. Die Förderung von Ganztagsangeboten in den Ferien oder der unterrichtsfreien Zeit ist nur dann möglich, wenn ein Versicherungsschutz nachgewiesen werden kann.

Die Höhe der beantragten Fördermittel kann erst auf dem Deckblatt ergänzt werden, wenn alle Übersichten zu den einzelnen Summen bei Honoraren und Sachausgaben etc. ausgefüllt wurden.

Die Angabe der Gesamtschüleranzahl an der Schule sowie die Angabe der Schüler, die Ganztagsangebote wahrnehmen, ist wichtig für die Nutzung des Bonus. Diese zusätzlichen Fördermittel dienen der Flexibilisierung und können von Schulen genutzt werden, wenn sie mindestens 50% ihrer Schüler in die Ganztagskonzeption einbeziehen. An dieser Stelle ist ein implizites Qualitätsmerkmal verborgen. Denn es ist eine hervorragende Leistung, mehr als 50% der Schüler einer Schule mit einzu beziehen. Darüber hinaus ist es auch ein erheblicher organisatorischer Unterschied, ob von z.B. 300 Schülern 30 oder 151 Schüler die Ganztagsangebote nutzen. Der Bonus kann genutzt werden und frei den Modulen zugeordnet werden, wenn der Schulleiter die Anzahl der GTA-Schüler bestätigt. Im Detail sind z.B. Teilnehmerhefte bei Projekten oder AG-Bücher für die Anwesenheitskontrolle vom AG-Leiter ohnehin zu führen und würden dann gleichzeitig für eine eventuelle Tiefenprüfung vorliegen. Im Primarbereich ist die Angabe der Hortkinder ausreichend.

Es wird auch die Nutzung von anderen Förderrichtlinien, insbesondere im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF), abgefragt, denn es darf nicht zu Doppelförderungen für einen Sachverhalt kommen. Dies würde zu Rückforderungen führen.

Wenn Vereine oder freie Träger der Jugendhilfe Antragsteller sind, wird die Fragestellung relevant, ob sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind. Im Zweifelsfalle sollte man sich beim Finanzamt erkundigen.

Der Antrag mit der Ganztagskonzeption der Schule wird über den Antragsteller bei der Sächsischen Bildungsagentur mit ihren Regionalstellen eingereicht.

Dort werden die Anträge sowohl pädagogisch als auch haushaltsrechtlich geprüft. In diesem Zusammenhang können Nachforderungen von Unterlagen und zusätzliche Erläuterungen erforderlich werden. Häufig kommt es vor, dass Sachanschaffungen, die für die zusätzlichen Angebote oder Projekte vorgesehen sind, nicht nachvollziehbar begründet werden oder die Angemessenheit der Sachausgaben in Frage steht. Bei Unsicherheiten oder Fragen kann der GTA-Koordinator der Regionalstelle oder der zuständige Sachbearbeiter kontaktiert werden. Neben telefonischen Anfragen sollte auch der elektronische Weg (E-Mail) verstärkt genutzt werden. Alle Kontaktdaten befinden sich in Anlage 3.

Nach dem Wechsel des Förderzeitraums vom Kalenderjahr auf das Schuljahr ist der 1. April eines Jahres als Abgabetermin festgeschrieben. Dabei ist zu beachten, dass Schulträger als Antragsteller mit unterschiedlichem zeitlichen Vorlauf die Anträge in ihrer Zuständigkeit prüfen.

Für den Übergang konnten Anträge auch noch bis zum 1. Oktober 2007 für den Förderzeitraum 1. Januar bis 31. Juli 2008 abgegeben werden.

In begründeten Fällen können später eingehende Förderanträge berücksichtigt werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel vorhanden sind.

5. Erstellung einer ganztägigen Gesamtkonzeption

5.1 Evaluationsergebnisse

Im standardisierten Antragsformular beinhaltet der Punkt 2 die Gesamtkonzeption. Folgeanträge beginnen mit der Darstellung der Evaluationsergebnisse. Zu den Ausführungen gehören sowohl statistische Angaben als auch pädagogische Erläuterungen zum Erreichten oder noch nicht Erreichten. Der Evaluationsbericht sollte nicht als Rechenschaftslegung oder unnötiger Schreibaufwand verstanden werden, sondern als ehrliche Reflexion über das Geleistete. An dieser Stelle zeigt sich auch, ob Ziele **spezifisch und klar, messbar, ausführbar, relevant** sowie **terminiert (SMART)** formuliert wurden. Kann man die oft vielfältigen und umfassenden Ziele im Förderantrag nun überprüfen? Welche Instrumente und Methoden können verwendet werden? An dieser Stelle wird bereits deutlich, dass allein die Evaluation eine komplexe Aufgabe für ein Mitglied der Steuergruppe wäre. Im Anhang 4 sind Kriterien für den Evaluationsbericht zu finden. Eine Materialsammlung zu Methoden der schulinternen Evaluation kann die Servicestelle Ganztagsangebote bereitstellen (s. Übersicht zu Kontaktdaten).

5.2 Darstellung der Ausgangslage am Schulstandort

Am Beginn der Konzeption muss die Darstellung der Ausgangslage am Schulstandort stehen. Dazu gehören u.a. die Lage, Größe der Schule, Schüler- und Lehreranzahl, Verkehrsanbindung, aber vor allem auch Ansätze einer Sozialraumanalyse

bzw. Beschreibung des sozioökonomischen Hintergrunds: Beschreibung der Schülerschaft (Anteil der Wiederholer, angestrebte Bildungsabschlüsse, Einzugsgebiet, Migrantenanteil), Zuschüsse für Essen, Lehrmittel bis hin zum Anteil der Alleinerziehenden, zur Beschäftigungssituation, Arbeitslosenquote etc. Dies kann beschreibend oder prozentual aufgeführt werden, nicht jedoch namentlich oder mit Rückschlüssen auf bestimmte Schüler.

Diese Angaben zur Ausgangslage leiten dann zu den Zielen über und begründen für den Leser der Konzeption von vornherein, warum die geplanten Angebote für diese Schule mit ihren Schülern notwendig sind. Eine transparente und stringente Konzeption geht von den Schüler mit ihren Bedürfnissen aus und gestaltet dementsprechend die Angebote, die wiederum die Finanzierung begründen. An dieser Stelle nimmt die schulspezifische und bedarfsorientierte Ganztagskonzeption bereits Gestalt an.

5.3 Ziele

Zu den Zielen in der Ganztagskonzeption gehören sowohl die langfristigen, die sich meist auch im Schulprogramm wiederfinden, als auch die kurz- und mittelfristigen Ziele, die im Antragszeitraum erreicht werden sollen.

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Ziele, die sich Schulen mit GTA setzen, zusammengetragen. Sie sind äußerst vielfältig und liegen oft im sozialen Bereich. So soll mit GTA z.B. die Sozialkompetenz der Schüler gesteigert oder das Schulklima verbessert werden. Für das Erreichen von langfristigen Zielen ist es oftmals nicht leicht, Teilschritte oder projektgebundene Ziele festzuschreiben und zu begründen, warum diese Ziele gesetzt wurden. Zu beachten ist, dass nicht alle Ziele, die sich eine Schule gesetzt hat, gleichzeitig in der GTA-Konzeption aufgeführt werden. Das hätte zur Folge, dass genaugenommen die gesamte Schule evaluiert werden müsste. Die Ziele müssen realistisch sein, so dass sie in der schulinternen Evaluation auch überprüfbar sind und im Folgeantrag dargestellt werden können (s. o. zur Evaluation).

5.4 Bezug zur Schulentwicklung bzw. zum Schulprogramm

Alle Zielsetzungen sollten klar und prägnant formuliert werden und vor allem den Bezug zur Schulentwicklung bzw. zum Schulprogramm darstellen. Der Bedarf an Ganztagsangeboten sollte nachvollziehbar hergeleitet bzw. ein nachhaltiger Ansatz der Verknüpfung der Ziele mit Ganztagsangeboten dargestellt werden.

Außerdem darf das Ganztagsangebot nicht am Bedarf vorbei gehen. Deshalb sollte vor der Erarbeitung einer ganztägigen Konzeption - jedoch zumindest bei der Weiterentwicklung - eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden. Bei allen schulischen Entwicklungsprozessen sollten die Beteiligten einbezogen werden. Das gilt insbesondere für Ganztagsangebote, denn hier können Entwicklungen nur erfolgreich vorangebracht werden, wenn Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie Schulträger gemeinsam daran arbeiten. In der Konzeption sollte auch dargestellt werden, wie sich die Beteiligung momentan gestaltet und was zukünftig geplant ist.

Für weitere Anträge in den Folgejahren ist es notwendig, die schulspezifische Ganztagskonzeption fortzuschreiben, die Entwicklung zu reflektieren und zu evaluieren.

6. Ganztägige Organisationsformen

Am Beginn der Diskussion über eine ganztägige Konzeption steht oftmals die Frage, in welcher Form Ganztagsangebote gestaltet werden sollen.

Es gibt zwei grundlegende Organisationsformen von Ganztagsangeboten, wobei eine Form noch weiter unterteilt wird. Aus diesem Grund geht die Kultusministerkonferenz von drei Formen aus. Auf der einen Seite gibt es die voll gebundene Form und die teilweise gebundene Form und auf der anderen Seite die offene Form. Diese Formen unterscheiden sich im Grad der Verbindlichkeit der Teilnahme der Schüler am Ganztagsangebot.

Unter einer Schule mit Ganztagsangeboten in **voll gebundener Form** wird eine Schule verstanden,

- bei der sich alle Schüler verpflichten, an mindestens drei Wochentagen an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen, die mindestens je sieben Zeitstunden umfassen.

Unter einer Schule mit Ganztagsangeboten in **teilweise gebundener Form** wird eine Schule verstanden,

- bei der sich ein Teil der Schüler verpflichtet (z.B. zusammengefasst in einer (Ganztagsschul-) Klasse), an mindestens drei Wochentagen an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen, die mindestens je sieben Zeitstunden umfassen.

Aus Sicht der teilnehmenden Schüler gibt es keinen Unterschied zwischen der voll gebundenen und der teilweise gebundenen Form, sie nehmen jeweils in ihrer Klasse verpflichtend daran teil.

Unter einer Schule mit Ganztagsangeboten in **offener Form** wird eine Schule verstanden,

- bei der ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen, die mindestens je sieben Zeitstunden umfassen, für die Schüler gewährleistet ist. Ein Teil der Schüler verpflichtet sich zur Teilnahme für den Zeitraum von einem Schulhalbjahr oder einem Schuljahr.

Zur Verdeutlichung der Organisationsformen dient auch Anlage 5.

Daneben haben sich auch verschiedene Mischformen entwickelt.

Die Wahl der ganztägigen Organisationsform wird von zwei entscheidenden Komponenten bestimmt: den Zielen, die mit der Ganztagskonzeption erreicht werden sollen, und dem zustimmenden Votum der Eltern, Schüler und Lehrkräfte.

Bestimmte Ziele lassen sich nur mit bestimmten Organisationsformen erreichen. Liegen die Ziele überwiegend im Bereich der Erhöhung der Sozialkompetenz, der individuellen Förderung oder der Betreuung, bieten sich offene Ganztagsangebote an. Wenn die Ziele vorwiegend im Bereich der Unterrichtsentwicklung, Leistungssteigerung und des gemeinsamen Lernens liegen, dann lassen sie sich besser in gebundenen Ganztagsformen realisieren. Nur in gebundenen Formen nehmen alle Schüler verpflichtend am Unterricht und an allen Angeboten teil, so dass sich auch leichter

das Lernen in Blöcken und längeren Lernphasen organisieren lässt. Das wiederum ermöglicht andere Unterrichtsmethoden und Sozialformen.

In Hinblick auf Planung und Organisation von Ganztagsangeboten ist es für Schulen leichter, mit offenen Angeboten zu beginnen. Das heißt, in weiterführenden Schulen werden AGs, Projekte und Förderangebote am Nachmittag gestaltet und Schüler nehmen auf Wunsch und in Absprache mit den Eltern daran teil. Dies würde der vorangegangenen „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ entsprechen, denn der Unterricht am Vormittag bliebe von diesen Angeboten weitestgehend unberührt.

Die "Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten" geht jedoch über die Anforderungen der Schuljugendarbeit hinaus, denn der gesamte Schultag muss rhythmisiert werden. Das heißt, es können auch in dieser Förderrichtlinie zusätzliche offene Angebote am Nachmittag gestaltet werden, diese müssen aber im Einklang mit den Inhalten und der Struktur des gesamten Schultages stehen (s. Punkt der Rhythmisierung).

Offene Angebote stoßen auf größere Zustimmung aller Beteiligten, denn sie erhöhen die Vielfalt und weichen nicht so stark vom bisher Gewohnten ab (z.B. AGs am Nachmittag). Je höher der Grad der verbindlichen Teilnahme am Ganztagsangebot ist, desto größer werden auch die Vorbehalte bzw. der Beratungsbedarf. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, auch Eltern und Schüler bereits in die Erarbeitung einer schulspezifischen ganztägigen Konzeption einzubeziehen.

Einerseits können sich Ganztagskonzeptionen auf der Grundlage von Befragungen der Eltern und Schüler ganz nach deren Erwartungen und Wünschen ausrichten. Andererseits kann eine erarbeitete Ganztagskonzeption Eltern und Schülern umfassend erläutert werden. Letztendlich ist jedoch entscheidend, dass Eltern und Schüler frühzeitig einbezogen werden (durch Umfragen, Mitarbeit in der Steuergruppe GTA), dass eine Bedarfsanalyse am Anfang steht (welche Angebote sind gewünscht) und dass die gewählte Ganztagsform mit realistischen Zielsetzungen verbunden wird (können mit dieser Form die gesetzten Ziele wirklich erreicht werden).

Elternbefragungen der TU Dresden haben ergeben, dass der wichtigste Grund der Eltern für die Anmeldung des Kindes zum Ganztagsangebot die Erledigung der Hausaufgaben in der Schule ist (vor der sinnvollen Freizeitbeschäftigung und den erweiterten Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten in Schulen mit Ganztagsangeboten). Gleichzeitig wünschen sich Eltern offene Ganztagsangebote.

Darüber hinaus zeigen Untersuchungsergebnisse des Deutschen Kinder- und Jugendinstituts (DJI), dass „ganztags schulische Konzepte mit ihren Lernmöglichkeiten in der Verbindung von Freizeit und Unterricht, den erweiterten Förderkapazitäten und den umfassenden Gelegenheiten für soziales Lernen eine breite Akzeptanz unter Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen/Schülern erreichen“.

Erfahrungen haben gezeigt, dass die meisten Schulen mit offenen GTA beginnen und schrittweise zu stärker gebundenen übergehen. Dieser Übergang gelingt aber nur, wenn alle Beteiligten in den Prozess mit einbezogen sind und wenn der Weiterentwicklung genügend Zeit eingeräumt wurde.

Als Fazit ist festzuhalten, dass Ganztagsangebote keine neue Schulart darstellen, sondern eine andere Organisationsform von Schule. Überlegungen zur ganztägigen Organisationsform sind konzeptionelle Vorüberlegungen. Sie sollten diskutiert und

als bewusste Entscheidung in die Darstellung der Gesamtkonzeption aufgenommen werden. Insbesondere die Umsetzung von gebundenen und zur Teilnahme verpflichtenden Ganztagsformen hat weitreichende Konsequenzen für alle Beteiligten.

Ganztagsangebote im Primarbereich nehmen eine gesonderte Stellung ein. Denn die gemeinsame Arbeit von **Grundschule und Hort** auf der Grundlage einer Konzeption stellt von vornherein ein ganztägiges Angebot dar. Die Grundschule konzipiert weiterhin den (Schul-)Vormittag und der Hort weiterhin den Nachmittag bzw. den Frühhort. Keinesfalls kann die Grundschule allein das Gesamtangebot abdecken. Das Hortangebot besteht bereits an fünf Wochentagen, so dass nicht der zeitliche Rahmen, sondern die Abstimmung und Zielsetzung zwischen beiden Einrichtungen zugunsten der gemeinsamen Schüler/Kinder die Herausforderung darstellt.

Die verlässliche Betreuung erfolgt im Hort. Die Nutzung aller zusätzlichen Ganztagsangebote von Schule und Hort macht eine Rücksprache der Eltern in beiden Einrichtungen erforderlich. Nur so können Detailfragen, insbesondere zur Anmeldung, geklärt werden. Welches Ziel oder welcher pädagogische Zuwachs kann nun durch Ganztagsangebote in beiden Einrichtungen erreicht werden? Dies ist eine häufige Frage von Eltern. Empfehlungen zur Kooperation von Grundschule und Hort sowie zwei Beispiele für Kooperationsvereinbarungen befinden sich in Anlage 6.

Zusammengefasst stellt die Kooperation zwischen Grundschule und Hort eine offene Form des Ganztagsangebotes dar, denn Eltern entscheiden sich auch in diesem Bereich, ob sie das Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebot des Hortes wahrnehmen. Auch für die Zusammenarbeit gelten die Regelungen des Schulgesetzes und die Regelungen des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG).

Die lange aber korrekte Bezeichnung des Ganztagsangebotes in einer Grundschule würde lauten: "Schule mit Ganztagsangeboten in Kooperation mit dem Hort".

Die Verantwortung für das jeweilige Angebot und versicherungsrechtliche Angelegenheiten liegen bei der Einrichtung, die über ihren "Pflichtteil" hinaus noch zusätzliche Angebote im Rahmen von GTA gestaltet.

7. Anforderungen der Kultusministerkonferenz (KMK)

Die Kultusministerkonferenz (KMK) berücksichtigt bei ihrer Definition von Ganztagschulen drei Kriterien:

- „Ganztagschulen sind demnach Schulen, bei denen im Primar- und Sekundarbereich I über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst,
- an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereit gestellt wird,
- die nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen.“

Diese Definition der KMK umfasst den zeitlichen Aspekt, das Mittagessen und den Aspekt der Aufsicht und Verantwortung. Sie berücksichtigt den Primarbereich und Sekundarbereich I. Diese Aspekte oder Kriterien sind als Mindestanforderungen zu verstehen und bilden die Grundlage für sächsische Landesregelungen. Viele Schulen arbeiten bereits ohnehin mit diesen Kriterien. Die neue FRL GTA bezieht den Sekundarbereich II mit ein und geht damit über die KMK-Anforderungen hinaus. Für den Grund- und Förderschulbereich muss ergänzt werden, dass die Organisation und Umsetzung aller Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung stehen bzw. in enger Kooperation mit ihr erfolgen (Schulleitung und Hortleitung sind eigenständig und stimmen sich ab). Schulen und mit ihnen zusammenwirkende Horte sowie Kooperationsmodelle zwischen Schulen und Trägern der Jugendhilfe arbeiten auf der Grundlage einer gemeinsamen pädagogischen Konzeption und entwickeln diese qualitativ weiter.

8. Rhythmisierung

In den Antragsunterlagen beginnt der Hauptteil der Ganztagskonzeption mit der Rhythmisierung. Sie stellt gleichzeitig den Kern einer ganztägigen Konzeption dar. Die Fachliteratur unterscheidet die Rhythmisierung des (Schul- und Hort-) Tages und die Rhythmisierung des Unterrichts. Letztere wird auch als innere oder Binnendifferenzierung bezeichnet.

Insgesamt bezeichnet der Begriff die ausgewogene Gestaltung des gesamten Schultages mit allen seinen Bestandteilen. Er beinhaltet die Umstrukturierung in Hinblick auf den Wechsel von Anspannung und Entspannung, d.h. von intensiven Lernphasen und Erholungsphasen unter Berücksichtigung des Biorhythmus.

Es gibt verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten für eine „Harmonisierung“ oder "Entzerrung" des Schultages (nicht nur zugunsten der Lerner, sondern auch der Lehrenden). Das Aufbrechen des 45-Minuten-Taktes und die Organisation von Lernblöcken oder längeren Lernphasen stellt einen möglichen Schritt dar. Werden diese Lernzeiten durchwoben mit verschiedenen Angeboten in den aufgeführten Modulen, die sich am Lernenden mit seinen individuellen Voraussetzungen orientieren, ist die Strukturierung der ganztägigen Lernprozesse erreicht. In diesem Zusammenhang bemühen Experten auf Konferenzen oft den Vergleich zwischen "Bikini" und "Badeanzug". Denn es soll nicht um unverbundene Einzelteile gehen, die nur das Mindestmaß abdecken, sondern um die Einheit von erweiterten Lernangeboten am Vor- und Nachmittag.

Für umfassende Darstellungen zum Thema "Rhythmisierung" muss an dieser Stelle auf das „Handbuch Ganztagschule“ (s. Literaturliste) verwiesen werden. Am Ende dieses Abschnittes befindet sich auch eine erste Ideensammlung zu Möglichkeiten der Rhythmisierung.

Hilfreicher erscheint es, Erfahrungen von Schulen und Aussagen der wissenschaftlichen Begleitung zur Rhythmisierung weiterzugeben.

Tagesrhythmisierung:

Schulen beginnen mit kleinen Schritten bei der Rhythmisierung und Umgestaltung des Lern- und Erholungsprozesses der Schüler in der Schule. Schulen beginnen meist, offene GTA zu gestalten und im Laufe des Entwicklungsprozesses den Grad

der verbindlichen Teilnahme zu erhöhen. Dementsprechend würden sich auch Möglichkeiten der Rhythmisierung verändern.

Es hat sich gezeigt, dass bestimmte Organisationsformen von GTA sowohl die Rhythmisierung des Schultages als auch die Rhythmisierung des Unterrichts besser ermöglichen. Das heißt konkret, dass gebundene Formen als Zeitrahmen den ganzen Tag ansetzen können, wohingegen offene GTA-Formen darauf angewiesen sind, den Pflichtunterricht größtenteils am Vormittag unterzubringen. In der Fachliteratur ist zu lesen, dass dieser erschwerende Umstand jedoch kein Argument dafür sein darf, nur den gebundenen Modellen das Gelingen einer echten Rhythmisierung anzurechnen, also auch nur sie für die wahrhaftigen Lebensschulen ganzheitlicher Art zu halten (vgl. Handbuch Ganztagschule, S.143 ff.).

Binnenrhythmisierung:

Sowohl die Veränderung des Rhythmus bzw. der Struktur des Unterrichts als auch die Veränderung des Schultages haben weitreichende Konsequenzen. Ausgangspunkt ist die Reflexion über die Rahmenbedingungen der Einzelschule (Schule, Schulart, Stundentafel, Standort, Schülerbeförderung usw.). Ebenso wichtig ist der Abgleich mit bisher bestehenden oder geplanten Schritten der Unterrichtsentwicklung im Zusammenhang mit der Personalentwicklung einschließlich Fortbildungskonzepten. Die alleinige Veränderung der Struktur oder des Zeittaktes bringt nicht automatisch einen veränderten Unterricht mit sich, sie hat auch keinen Einfluss auf eine veränderte Methodik und Didaktik des Lehrers. Die Rhythmisierung schafft aber die Voraussetzung für verändertes Lernen. Dieses veränderte Lernen bezieht dann alle Schüler mit ein.

Die Unterrichtsentwicklung kann nur schrittweise und begleitet mit den einzelnen Lehrern erfolgen.

Wissenschaftler bescheinigen Grundschulen einen guten Entwicklungsstand in Bezug auf didaktisch-methodische Fähigkeiten und die Nutzung von offenen Lernformen, wie Wochenplanarbeit, Freiarbeit, Stationenlernen usw. Längere Lernphasen begünstigen offene Lernformen, die wiederum das leistungsdifferenzierte Unterrichten unterstützen. Über die Vor-, aber auch Nachteile von weniger frontal gelenktem als mehr handlungs- und produktionsorientiertem Unterricht muss in den Gremien und Fachkonferenzen diskutiert werden.

Der begleitete Einstieg von Schulen in die Gestaltung von Blockunterricht (der keine Doppelstunde mit kurzer Pause ist) erfolgt oftmals durch schulinterne Fortbildungen. Dazu werden Trainer für Unterrichtsentwicklung eingeladen. Es können auch verschiedene Fortbildungsmodule als SCHILF durchlaufen werden. Gewinnbringend – auch für die Arbeit als Lehrerteam – ist die Unterstützung "von Lehrer für Lehrer" und die gegenseitige Unterrichtshospitation. Das gilt auch für die Gestaltung von gelungenem Blockunterricht. Die Lernpsychologie verweist aus gutem Grund auf das erfolgreiche Lernen am Modell. Hinzu kommt das direkte Miterleben des veränderten didaktisch-methodischen Vorgehens des Kollegen mit sichtbaren Auswirkungen auf die Lerner.

Viele Schulen nutzen auch pädagogische Tage, um sich dem Thema "Rhythmisierung" intensiv und mit allen Kollegen zuzuwenden. Oftmals wird hier das Prinzip "Schule hilft Schule" angewandt. Das heißt, ein Schulleiter oder Lehrer einer Schule

mit verändertem Rhythmus leitet den pädagogischen Tag oder Kollegen besuchen eine Schule mit verändertem Rhythmus und schauen sich alles vor Ort an.

Die Rhythmisierung kann nur schrittweise erfolgen, denn sie stellt einen Entwicklungsprozess über mehrere Jahre dar. Dieser Prozess erfordert den Willen zur Veränderung und den Mut, neue Wege zu beschreiten: Diese Wege entstehen allerdings oftmals erst beim Gehen (auch beim Thema "Rhythmisierung").

Im Primarbereich ist eine intensive Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Hortleitung notwendig. Die Grundschule konzipiert ihren Teil überwiegend am Vormittag und der Hort seinen Teil am Nachmittag und ggf. für den Frühhort. Insgesamt entsteht dann ein Tagesrhythmus, der die Bedürfnisse und den Biorhythmus der Schüler/Kinder berücksichtigt. Den Aspekt der Binnendifferenzierung, wie gehen wir leistungsdifferenziert und kindgerecht vor, kann jede Einrichtung nur für sich darstellen und gegenseitig transparent machen. Gemeinsame Ziele, Inhalte und Verantwortlichkeiten von Schule und Hort werden in der Kooperationsvereinbarung festgehalten. In die GTA-Konzeption und damit in den Förderantrag fließen Anteile beider Einrichtungen ein (s. Ausführungen zu den Modulen).

Im Folgenden werden einige Beispiele für eine schrittweise Rhythmisierung in weiterführenden Schulen aufgeführt, die aber mit den jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort abgeglichen werden müssen.

- Der 45-Minuten-Studentakt wird noch beibehalten, aber es werden längere Pausen organisiert.
- In den Pausen und am Nachmittag gibt es Angebote (z.B. Bewegungsangebote oder Ruhemöglichkeiten).
- Blockunterricht oder Lernphasen werden gestaltet (keine einfachen Zeitdoppelstunden).
- Es wird eine Frühbetreuung, ein gleitender oder flexibler Unterrichtsbeginn, eventuell ein Morgenkreis o. Ä. angeboten.
- Erfahrungen und schulinterne Evaluationen werden genutzt, um auch langfristige Formen der Rhythmisierung (Schulwochen, Epochalpläne etc.) zu gestalten.
- Erfahrungen zur altersgerechten und biorhythmischen Tagesgestaltung fließen ein.

Inwieweit die Rhythmisierung verfeinert werden kann, ist von Schule zu Schule verschieden – je nach schulspezifischen Rahmenbedingungen. Häufig sind die Möglichkeiten der Rhythmisierung allein durch die Fahrzeiten des Schulbusses beschränkt. Das hat zur Folge, dass die pädagogische Konzeption mit dem Fahrplan abgestimmt werden muss sowie Spielräume für Veränderungen mit den Verantwortlichen thematisiert und ausgelotet werden müssen. Ergeben sich keine Möglichkeiten für Veränderungen oder Anpassungen, muss zwangsläufig die Konzentration auf der Binnerrhythmisierung liegen. Dann kommt die Unterrichtsentwicklung bzw. die Unterrichtsgestaltung in anderen, längeren Lernphasen wiederum allen Schülern zugute. Damit entsteht keine Benachteiligung von Schülern, auch wenn sie Ganztagsangebote in offener Form besuchen.

Verschiedene Möglichkeiten der Rhythmisierung können mit dem Schulreferenten oder dem GTA-Koordinator der Sächsischen Bildungsagentur mit ihren Regionalstel-

len besprochen werden. Dies erfolgt meist auf der Grundlage von Stunden- bzw. Wochenplänen, die einen ersten und schnellen Einblick in die Planungen vermitteln.

Das Kapitel soll eine offene Ideensammlung zur Rhythmisierung abschließen. Es sind Beispiele, keine Verpflichtungen.

Rhythmisierung des Schultages

- Schulöffnungszeiten mit Früh- und Spätbetreuung/Grundschule mit Hort (ab 6:30 oder 7 Uhr bis 16 oder 17 Uhr oder länger)
- Gestaltung/Festschreibung einer „Kernunterrichtszeit“ unter Beachtung verschiedener möglicher Stundenraster (Organisationsmuster mit 10-, 9- oder 8-stündigem Tagesvolumen)
- gleitender oder flexibler Schulbeginn, z.B. ein gleitender Übergang von der Betreuung zum Unterricht am Morgen
- Aufhebung des 45-Minuten-Studentaktes, Lernen in Arbeitsphasen oder Lernblöcken, z.B. 90 Minuten
- veränderte Pausenstruktur
- Wechsel von Anforderung und Entspannung unter besonderer Berücksichtigung des Alters und des biologischen Rhythmus
- gemeinsame Mahlzeiten (Sozial- und Esskultur), z.B. Frühstück in der Klasse, Schulumilchversorgung, warmes Mittagessen

Binnenrhythmisierung/Rhythmisierung des Unterrichts:

- Gesprächs-Morgenkreis
- Freiarbeit
- Wochen- oder langfristige Lernpläne
- Ausweitung des fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts
- selbstständiges und selbstorganisiertes Lernen
- Öffnung der Schule, Zusammenarbeit mit Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe sowie mit außerschulischen Einrichtungen
- Projektarbeit (Projektwochen, Jahresprojekte, klassenspezifische Projekte, schulübergreifende Projekte, Epochenunterricht)
- Einbezug von unterrichtsergänzenden Bereichen, z.B. Umwelt, Kommunikationstraining
- Intensivierung von Lernen lernen

9. Die Förderbereiche oder Module

In der Förderrichtlinie werden die Förderbereiche in verschiedene Module eingeteilt. Die Module stellen Qualitätsbereiche in einer Ganztagskonzeption dar. Sie geben den Schulen und Antragstellern eine Orientierung zu den Möglichkeiten und Arbeitsbereichen. Auch andere Bundesländer arbeiten erfolgreich in modularer Weise.

Die Module 1 bis 4 sind:

- 1. Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung,
- 2. Unterrichtsergänzende Angebote und Projekte,
- 3. Freizeitpädagogische Angebote,
- 4. ggf. Angebote im Schulclub.

Manchmal erscheint die Zuordnung bestimmter Angebote zu bestimmten Modulen interpretierbar. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn keine klaren Ziele zu diesen Angeboten gehören. Wenn zum Beispiel das Schach-Angebot als Freizeit-AG gestaltet wird, bei dem das gemeinsame Schachspielen und die Freude an dieser Tätigkeit im Mittelpunkt stehen, wird sie ins Modul 3 eingeordnet. Stehen aber das Fördern von bestimmten Fähigkeiten bzw. das individuelle Fördern von Schülern im Mittelpunkt (logisches Denken, Stärkung der persönlichen Kompetenz o. Ä.), gehört das Angebot mit dieser Zielsetzung ins Modul 1.

9.1 Modul 1: Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung

Diesem Modul kommt eine besondere Bedeutung zu: es stellt das Kerngeschäft von Schule dar: leistungsdifferenziert und schülerorientiert Lerninhalte zu vermitteln.

Da Ganztagsangebote immer zusätzliche Angebote sind, müssen auch die Angebote im Modul 1 über die bisherigen Angebote hinausgehen, z.B. über den in der Stundentafel festgeschriebenen Förderunterricht. Es sollten erweiterte bzw. zusätzliche Angebote sein, die sich durch Vielfältigkeit auszeichnen und z.B. dem Abbau von Defiziten, der Vorbereitung des Schulwechsels, der besonderen Talentförderung, der Vertiefung bestimmter Unterrichtsinhalte, der Prüfungsvorbereitung usw. dienen. Die jeweiligen Angebote sollten begründet, für leistungsschwache und leistungsstarke Schüler gestaltet werden sowie verschiedene Sozialformen und Methoden berücksichtigen.

Die Angebote im Modul 1 sollten auf der Grundlage von Beobachtungen und Analysen der Lernvoraussetzungen, der Stärken und der Lernschwierigkeiten der Schüler beruhen. Zur Analyse des Lernverhaltens können Erfassungs- oder Beobachtungsbögen verwendet werden. Zur langfristigen, systematischen und individuellen Förderung bietet sich die Arbeit mit einem Förderplan – nicht nur bei sonderpädagogischem Förderbedarf – bzw. mit einem Entwicklungsplan an. In diesen sollten neben langfristigen Beobachtungen u.a. auch Gespräche mit dem Schüler und den Eltern einfließen. Der Förder- bzw. Entwicklungsplan sollte allgemeine Angaben, die individuellen Förderbereiche des Schülers nach der Analyse des IST-Zustandes, die Förderziele und –maßnahmen sowie die Organisation der Förderung und die Verlaufskontrolle beinhalten. Bildungsvereinbarungen könnten geschlossen werden.

Ausführliche Informationen bietet das Handbuch für Förderdiagnostik; darin auch die Differenzierung zwischen pädagogischer und sonderpädagogischer Förderung (s. Literaturliste) sowie der Materialpool des SBI zur individuellen Förderung auf dem Bildungsserver.

Beispiele für Angebote im Modul 1:

- Schulung von Methoden und Arbeitstechniken unter Nutzung verschiedener Sozialformen,
- frühzeitige Erstellung eines individuellen Entwicklungs- bzw. Förderplans für Schüler durch das Lehrerteam in Absprache mit den Erziehungsberechtigten, um gemeinsam Schuljahreswiederholungen zu vermeiden,
- Förderkurse für Kernfächer (Sprachentwicklung, Schreibtraining, Leseförderung),
- Gesprächstraining, Rhetorikschulung,
- Lernpatenschaften innerhalb der Klasse und klassenübergreifend,
- Förderung der sozialen Interaktion, des Sozialverhaltens,

- Übungen zur Erhöhung der Aufmerksamkeit und Konzentration,
- Rollen-, Bewegungsspiele, Wettbewerbe,
- differenzierte Hausaufgabenbetreuung/Nachhilfeangebote,
- Lernpatenschaften: Schüler helfen Schülern,
- besondere Unterstützung (Anleitung und Begleitung) bei Schulwechsel und Schulartwechsel,
- Erwerb von zusätzlichen Fremdsprachenzertifikaten,
- Kurse für Spezialkenntnisse,
- Begabtenförderung in verschiedenen Bereichen, z.B. Sport, Musik,
- Sport- und Musikgruppen und –wettbewerbe,
- Theatergruppen,
- Talente-Suchwettbewerbe,

Beispiele für **Formen** der leistungsdifferenzierten Förderung und Unterstützung:

- individuell (bei Lernstörung, nach Krankheit, Schulwechsel, Defizite),
- in Partnerarbeit (Lernpatenschaften, Zusammenarbeit von Schülern mit verschiedenen fachspezifischen Fähigkeiten),
- gruppenbezogen (Zusatzangebote in Kernfächern, bei LRS, für Schüler mit Migrationshintergrund usw.),
- inhalts- bzw. themenbezogen (Vertiefung/Klärung bestimmter Schwerpunkte, z.B. Gedichtinterpretation oder Bruchrechnung).

Alle Möglichkeiten und Formen der leistungsdifferenzierten Förderung und Unterstützung sollten folgende **Aspekte** beachten:

- stärkere Verknüpfung von Lerninhalten mit der Erfahrungswelt der Schüler,
- Berücksichtigung und Nutzung der Individualität der Lernenden (besondere Fähigkeiten und Interessen), innere Differenzierung,
- handlungsorientierte Wissensvermittlung (Schüler kommen durch selbstständiges, entdeckendes Lernen und durch Interaktion in der Gruppe zu eigenen Lösungen),
- Beachtung von kognitiven und emotionalen Bedürfnissen der Schüler,
- Erhöhung der Verantwortung von Schülern bei Auswahl und Mitgestaltung von Lerninhalten,
- Anerkennung.

9.2 Modul 2: Unterrichtsergänzende Angebote und Projekte

Angebote in diesem Modul können in verschiedenen Bereichen gestaltet werden. Sie zeichnen sich jedoch immer durch zwei Kriterien aus: 1. Sie sind unterrichtsergänzend, 2. sie verfolgen die Projektmethode. Damit kann die FRL GTA keine Projekte fördern, die im Rahmen der neuen Lehrpläne als fächerverbindender Unterricht bzw. als fächerverbindende Projekte gestaltet werden. Allerdings können Projekte als GTA gefördert werden, wenn sie bestimmte Inhalte und Themen unterrichtsergänzend, vertiefend oder erweiternd behandeln. Wenn also im fächerverbindenden Unterricht das Projekt "Mittelalter" gestaltet wird, können Schüler im GTA-Projekt durchaus erweiternd und zusätzlich an Tänzen des Mittelalters weiterarbeiten.

Beliebte Projekte im Modul 2 sind:

- Umweltprojekte, Grünes Klassenzimmer,
- Gesundheitsfördernde Projekte, gemeinsames Frühstück o. Ä.,
- Präventionsprojekte jeder Art.

Entscheidend ist nicht der Bereich oder das Thema, sondern die Art und Weise der Erarbeitung.

Angemerkt muss an dieser Stelle werden, dass Projekte der Berufs- und Studienorientierung nicht über FRL GTA, sondern über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden. Die ESF-Förderrichtlinie ist ebenfalls vom Bildungsserver abrufbar.

Nun stellt sich die Frage, was genau ein Projekt kennzeichnet. Die folgenden Ausführungen wurden von der Sächsischen Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V. im Rahmen der Schuljugendarbeit erarbeitet.

- Die Projektidee sollte eine konkrete Lebenssituation der Schüler aufgreifen, an ihren Interessen orientiert sein und eine problemhaltige Sachlage mit Bezug zum Lehrplan repräsentieren.
- Die Schüler bestimmen das Projekt in allen Phasen wesentlich mit. Selbstorganisation, Selbstverantwortung und Mitbestimmung sind fundamentale Begriffe pädagogischer Projektarbeit.
- Ein Projekt bedeutet intensive Arbeit, was nicht heißt, dass es keinen Spaß machen darf.
- Eine gewisse Offenheit und Dynamik innerhalb des Projektverlaufes ist gut und richtig, bedeutet aber nicht Ziel- und Planlosigkeit. Gerade unter dem Aspekt "stressfreier" Projektdurchführung ist es besonders wichtig, die Schülerinnen und Schüler von Anfang an in die Planungen und Vorbereitungen mit einzubeziehen.
- Die wesentlichen Bildungs- und Erziehungsziele der Projektarbeit liegen in der Stärkung von Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz der Kinder und Jugendlichen (u.a. Selbstständigkeit, Kreativität, Konfliktbewältigung, Kooperation, Kommunikation, Kritikfähigkeit, vernetztes Denken und Verstehen).
- Daneben sollten Projektziele klar sein. Alle Beteiligten müssen erkennen, was das wesentliche Ergebnis sein soll, das mit der Tätigkeit im Projekt angestrebt wird.
- Ein Projekt ist prinzipiell ergebnis- und produktorientiert und schließt in der Regel mit einer Präsentation ab.
- Im gesamten Verlauf des Projektes ist es im Sinne eines zielorientierten Verlaufes (das betrifft sowohl die Bildungsziele als auch die Projektziele) immer wieder notwendig, an entsprechender Stelle inne zu halten. Zum einen geht es um gegenseitige Information, Sicherung und Austausch von Zwischenergebnissen oder um weitere Planungen (Fixpunkte). Zum anderen ist es besonders wichtig, das eigene Tun sowie das Miteinander im Projekt zu reflektieren und über bestimmte Situationen (etwa Konflikte, Ausgrenzung, Unlust o.Ä.) eingehender zu sprechen (Metainteraktion).

Phasen eines unterrichtsergänzenden Projektes

Im Wesentlichen findet sich der Prozess eines Projektes in folgenden Phasen wieder:

1) Die Projektinitiative

Die Initiative oder der Anlass für ein lehrplanbezogenes, unterrichtsergänzendes Projekt können sehr unterschiedlich sein. Schüler, Lehrkräfte oder Kooperationspartner können ein Projekt anregen. Eine Situation im Unterricht oder im Alltag kann soviel Potential bieten, dass der Wunsch nach intensiverer Auseinandersetzung im Entschluss mündet, ein Projekt durchzuführen.

Damit wäre der "Aufhänger" für ein Projekt und eine grobe Orientierung hinsichtlich der Ziele gegeben. Nun müssen Gegenstand und Ziel des Projektes näher eingekreist werden. Dazu ist es oft schon nötig, die Thematik des Projektes in ihre unterschiedlichen Facetten aufzubrechen, um sich der inhaltlichen Vielfalt eines bestimmten Themas bewusst zu werden. Ideensammlungen, Mindmaps oder Metaplantchnik (= Kartenabfrage) sind hier gute Möglichkeiten, alle Teilnehmer in ein Projekt ernsthaft mit einzubeziehen. Eine Eingrenzung, Präzisierung und schließlich auch Festlegung auf bestimmte Aspekte oder Teilthemen, die bearbeitet werden sollen, sind ebenso notwendig. Am Ende dieser ersten Projektphase sollte/n ein oder mehrere Probleme oder Aufgaben herauskristallisiert sein, die gelöst werden sollen. Ziele und Ergebnisse des Projektes können damit auch umrissen werden.

2) Die Projektplanung

In der zweiten Phase geht es um die gemeinsame Erstellung (wie in allen anderen Phasen mit den Schülern) eines konkreten zielgerichteten Arbeitsplanes für das Projekt bzw. für dessen Durchführung. Zu klären sind z.B. die Arbeitsschritte, zeitliche Abläufe, Arbeitsformen, Arbeitsmittel, Möglichkeiten der Informationsbeschaffung, Finanzbedarf usw. Die berühmten W-Fragen können helfen: Was, Wie, Wer, Womit, Wann. Das 'Wozu' wurde schon geklärt, sollte aber immer wieder mitbedacht werden.

Zur Projektplanung gehören ebenso, die Zielgerichtetheit und Produktorientierung des Projektes durch einen entsprechenden Abschluss (Präsentation o. Ä.) zu berücksichtigen.

3) Die Projektdurchführung

Phase 3 ist die eigentliche Arbeit nach Plan. Abweichungen sind möglich und im Sinne der Zielerreichung manchmal sogar nötig. Gegenseitige Information, Sicherung von Zwischenergebnissen, Problemklärungen und Weiterplanungen (Fixpunkte) sind in dieser Phase unverzichtbar.

4) Der Projektabschluss

Das Projekt wird schließlich durch einen bewussten Abschluss abgerundet. Hier erhalten die Schüler die Möglichkeit, die Ergebnisse ihrer Arbeit vor Zuhörern zu präsentieren. Schüler können auch Ergebnisse ihrer Arbeit während des Projektes offen legen und sie vor anderen vorstellen. Eines der wichtigen Prinzipien von schulischen Projekten ist die Produktorientierung und das schließt ein, dass die Schüler für das Ergebnis ihrer Arbeit die Verantwortung übernehmen. Die Ergebnispräsentation der Schüler erfolgt meist mit Aufregung, aber auch mit Stolz.

Ein Projekt sollte jedoch nicht enden, ohne über dessen Verlauf nachgedacht zu haben. Eine Auswertung und Reflexion mit allen Beteiligten hilft nicht nur, noch einmal

ein Feedback zu ermöglichen und die Ziele zu überprüfen, sondern auch, die gemachten Erfahrungen für die Zukunft zu nutzen.

Die Projektkonzeption

Die Projektkonzeption zum unterrichtsergänzenden Projekt sollte zusammengefasst folgende Fragen beantworten:

Welche Projektziele und welche Lernziele sollen erreicht werden?

- Projektziele sind die wesentlichen Ergebnisse, die mit der Projektstätigkeit angestrebt werden (Produkt, Vorführung, etc.). Lernziele sind die Qualifikationen, die durch die Tätigkeit im Projekt gefördert werden sollen, z.B. Selbst- und Sozialkompetenzen, Kommunikationsfähigkeiten etc.

Welche Rahmenbedingungen wurden festgelegt?

- Projektbeteiligte Schüler, Lehrer und Kooperationspartner, Zeitverhältnisse, Arbeitsmöglichkeiten und -methoden

Wurde ein konkreter Arbeitsplan erstellt?

- wer macht was wann mit wem, welche Tätigkeiten und Arbeitsschritte sind notwendig, wie ist der Zeitplan gestaltet usw.

Wie werden die Arbeitsergebnisse präsentiert?

- Aufführungen, Ausstellungen, Veröffentlichungen, Erstellung einer Dokumentation etc.

Wie wird das Projekt und der Projektverlauf ausgewertet?

- abschließende Gespräche aller Beteiligten und Reflexion über die Zusammenarbeit und die Ergebnisse

Wie gestaltet sich die Schülerbeteiligung in den einzelnen Projektphasen?

In einer Ganztagskonzeption, die Teil des GTA-Antrages ist, sollten Projekte mit ihrem speziellen methodischen Ansatz und den Projektphasen dargestellt werden und die Schülerorientiertheit, Aktualität sowie Ergebnisorientierung und -präsentation beachten.

Im GTA-Antrag ist es ausreichend, das einzelne Projekt darzustellen mit:

Ziel, Zeitraum, Teilnehmer sowie Projektinitiative, Projektplanung, Projektdurchführung und Projektabschluss.

Zu den Projekten können auch Sachmittel für **Projektfahrten** beantragt werden. Dazu gehören Fahrkosten und Ausgaben für die Unterbringung. Zum Start, zur Motivation zwischendurch oder als krönender Abschluss kann eine Projektgruppe einmal eine Projektfahrt von max. 3 Tagen beantragen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine Klassenfahrt, denn es nehmen nur die Schüler aus dem Projekt teil.

Aufgrund der Haushaltsgrundsätze, dass alle Ausgaben zwingend notwendig und angemessen sein müssen, werden Projektfahrten primär in Sachsen und in begründeten Fällen auch deutschlandweit gefördert, z.B. wenn die Schüler aus dem Projekt "Bauhaus-Architektur" nach Dessau fahren oder das Projekt "Kreatives Schreiben"

aus nachvollziehbaren Gründen in Weimar abgeschlossen werden soll. Fahrten ins Ausland werden nicht gefördert.

Für den internationalen Austausch steht die Förderrichtlinie "Interkulturelle Bildungs-kooperationen" zur Verfügung oder die Förderung über Interreg IIIa.

9.3 Modul 3: Freizeitpädagogische Angebote

Auch im Freizeitbereich sollen zusätzliche Angebote in verschiedenen Bereichen unterbreitet werden. Eltern wünschen sich laut Umfrage vielfältige Freizeitangebote für ihre Kinder im Rahmen von GTA - neben der Hausaufgabenbetreuung und dem individuellen Fördern.

Der Schwerpunkt und die Zielsetzungen liegen hier weniger auf der leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung als vielmehr auf gemeinsamer Entspannung und Erholung (vgl. Aussagen unter Punkt 9).

Freizeitpädagogische Angebote sollen auf einer Bedarfsanalyse beruhen. Sie sollen Angebote der Kommune ebenso berücksichtigen und einbeziehen wie Schüler, Eltern und andere Kooperationspartner, die Angebote mitgestalten und für die Durchführung Verantwortung übernehmen.

Von Vorteil ist es, wenn freizeitpädagogische Angebote zur Rhythmisierung genutzt werden (können) und zur Strukturierung des Schultages beitragen.

Darüber hinaus - und auf lange Sicht betrachtet - sollen diese Angebote nicht nur durch Breite, Vielseitigkeit und Ausgewogenheit gekennzeichnet sein, sondern auch implizit für die Erziehung zu bewusstem Freizeitverhalten genutzt werden. Dafür kann die gelenkte (organisierte und geleitete) und un gelenkte Freizeit (freie Beschäftigung) der Schüler mit differenzierten Zielsetzungen in verschiedenen Altersstufen gestaltet werden, z.B.:

Primarbereich und Beginn Sekundarstufe I (Klasse 5 und 6):

Freizeitangebote zur Orientierung, zum Sammeln von Erfahrungen, der Herausbildung von Interessen und Neigungen, Gestaltung des Schultages mit Wechsel von Anforderung und Entspannung,

Mitte Sekundarstufe I (Klasse 7 und 8):

Stabilisierung der Interessen und verstärkte Anleitung zu einer bewussten Freizeitgestaltung (AGs, Musikgruppen),

ab Ende Sekundarstufe I (ab Klasse 9 und 10):

Angebote, die einen selbstständigen Umgang mit der Freizeit verstärken, Schülerverantwortung und -mitwirkung bei der Planung, Gestaltung und Durchführung von verschiedenen Angeboten.

Angebote und Bereiche können u.a. sein:

- musisch-kulturelle Angebote,
- praktisch-technische Angebote,
- mathematisch-naturwissenschaftliche Angebote,
- spiel-, sport- und bewegungsorientierte Angebote,

- Angebote, die der Neugierde, dem Forschungs- und Entdeckungsdrang der Schüler entgegenkommen,
- Angebote im gesellschaftlich-sozialen Tätigkeitsbereich,
- Angebote der Kommune und verschiedener Kooperationspartner.

Insbesondere bei offenen Ganztagsangeboten ist es wichtig, den Vormittag mit Angeboten am Nachmittag konzeptionell zu verknüpfen, um eine inhaltliche Vertiefung und wechselseitige Ergänzung zu erreichen und die Möglichkeiten zum gemeinsamen Lernen und Handeln zu erweitern.

Neben allen aktiven Angeboten sollten Schulen mit Ganztagsangeboten ihren Schülern auch räumliche Möglichkeiten für Rückzug, Ruhe und Erholung bieten. Gerade jüngere Schüler sind schnell von der Vielfalt der Angebote überflutet.

Zu den sogenannten „Freizeit-Funktions-Bereichen“ gehören u.a. die Bereiche der aktiven und entspannten Erholung (Spiel- und Sportflächen, Werkstatt, Bastelraum), Bereiche des Lernens (Bibliothek, Lesecken), Individualbereiche (Sitzecken, Einzelarbeitsplätze, Ruheraum/Raum der Stille), Begegnungsbereiche (Schülerclub, Cafeteria, Beratungsraum, Spielplatz, Grillplatz, Schulgarten etc.).

Insbesondere bei Angeboten im pädagogischen Freizeitbereich sind Kooperationspartner unerlässlich. Diese sollten in der Konzeption nicht nur als Honorarkräfte aufgelistet werden. Wichtig ist die Einbindung, Abstimmung und der klare Kommunikationsfluss zwischen Schule/Steuergruppe und Honorarkräften.

In Förderanträgen wird u.a. auch geprüft, ob die Schule Kooperationspartner aus verschiedenen Bereichen gewinnen konnte.

Grundschule und Hort arbeiten gemeinsam an den Inhalten der Module. Aufgrund der Verantwortlichkeiten beider Einrichtungen sollte der Fokus der Grundschule auf Modul 1 liegen, der des Hortes auf Modul 3. Den unterrichtsergänzenden Projekten im Modul 2 kann die gleichgewichtete Aufmerksamkeit zuteil werden.

9.4. Modul 4: Angebote im Schulclub

Dieses Modul steht Grundschulen nicht offen, denn die Angebote im Schulclub dienen der Betreuung. Grundschulen kooperieren mit dem Hort.

Um der Betreuung im Schulclub eine Struktur zu geben, beruht sie auf einer konzeptionellen Grundlage. Die Arbeit im Schulclub soll von Fachkräften übernommen werden, um den Anforderungen gerecht werden zu können, mit den Schülern entsprechend ihrer Bedürfnisse zu arbeiten. Der Schulclubleiter ersetzt jedoch nicht den Schulsozialarbeiter in der Schule. Er kann auch keine Aufgaben oder Verantwortlichkeiten eines (nicht vorhandenen) Schulsozialarbeiters übernehmen und z.B. im außerschulischen Umfeld aktiv werden.

Für die Betreuung im Schulclub sind neben den Sachausgaben auch Personalausgaben zuwendungsfähig. Die maximale Höhe der Zuwendung für die Personalstelle beträgt 20.000 EUR, wenn der Antragsteller die gleiche Summe einbringt. Insgesamt kann diese Personalstelle mit max. 40.000 EUR finanziert werden. Dieser Betrag ist bei den Ausgaben im Ausgaben- und Finanzierungsplan festzuhalten. Mit dem Schulclubleiter kann dann ein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.

Möglich ist die Betreuung im Schulclub auch über eine Honorarvergütung. An dieser Stelle sind jedoch arbeitsrechtliche Sachverhalte zu berücksichtigen, denn es darf kein Arbeitsvertrag durch einen Honorarvertrag ersetzt werden.

10. Vergütungen

In welcher Höhe können Honorarkräfte vergütet werden? Die FRL GTA bietet bestimmte Spielräume bei der Aushandlung und Festlegung des Stundenhonorars. Wichtige Kriterien, die dabei beachtet werden müssen, sind die folgenden:

- a) Qualifikation, Abschlüsse etc., die die Fachkompetenz belegen,
- b) Vorbereitungsaufwand und –umfang für das jeweilige Angebot.

Zu diesen in der FRL GTA festgeschriebenen Kriterien kommen weitere, die für die Arbeit mit Schülern ebenso beachtet werden müssen, denn nichts ist schwieriger in der Organisation von GTA, als wenn im laufenden Schuljahr Angebote wegbrechen oder Schüler sie nicht mehr besuchen wollen. Aus diesem Grund fragen Schulleiter auch nach:

- c) pädagogischer Eignung bzw. Referenzen über vorangegangene Arbeiten mit Schülern,
- d) persönlicher Eignung,
- e) Inhalten und Anspruch des Angebotes,
- f) Gruppengröße,
- g) Besonderheiten, z.B. der Befähigung, mit autistischen Kindern zu arbeiten.

Auf der Grundlage der aufgeführten Kriterien können Honorare in begründeten Fällen sowie bei selbstständig oder freiberuflich Tätigen bis max. 35 EUR/Stunde vereinbart werden. Je höher ein Honorar ist, desto ausführlicher muss es begründet werden. Denn alle Ausgaben müssen angemessen und zwingend notwendig sein.

Viele außerschulische Kooperationspartner stellen sich in der Schule beim Schulleiter oder in der Steuergruppe GTA mit einem Portfolio oder einer Angebotsmappe vor. Mindestangaben als Orientierung für den Schulleiter befinden sich in Anlage 7.

Wenn Pädagogen/Lehrer im Rahmen von GTA zusätzliche Angebote gestalten, dann gelten die oben beschriebenen Kriterien. Als Orientierung können auch die Stundenvergütungen in der jeweiligen Vergütungsgruppe herangezogen werden.

Für die Honorierung von Fortbildnern gilt die VwV Vergütung/Anrechnung von Vortragstätigkeit. Sie regelt die Vergütungssätze für Fortbildner (s. Anlage 8).

Zu berücksichtigen ist, dass die Fortbildungen im Rahmen von GTA schulinterne Fortbildungen sind, d.h. möglichst alle Lehrer mit einbeziehen. Anderenfalls würde eher die Qualifizierung einzelner erfolgen, aber nicht Schulentwicklung im Rahmen von GTA betrieben werden. Darüber hinaus koordiniert das Sächsische Bildungsinstitut weiterhin spezielle Fortbildungen und/oder überregionale oder landesweite Fortbildungen von einzelnen Lehrern und Funktionsträgern.

Selbstverständlich können Eltern und Horterzieherinnen zu Fortbildungsveranstaltungen mit bestimmten Themen und bei vorhandenem Interesse eingeladen werden. Diese gemeinsamen Fortbildungen kommen allen Beteiligten zugute, denn alle arbei-

ten mit den selben Kindern, die letztendlich bestmöglich im Rahmen von GTA gefördert und gefordert werden sollen.

11. Unterlagen/Belege

Dem Förderantrag müssen notwendige Unterlagen/Belege beigelegt werden. Dazu gehört an erster Stelle der **Beschluss der Schulkonferenz**. Dieses Gremium aus Lehrern, Eltern und Schülern muss sein positives Votum für die Umsetzung einer Ganztagskonzeption abgeben. Ausreichend ist ein entsprechender Protokollauszug mit Unterschrift des Schulleiters.

Wenn ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe die Antragstellung vom Schulträger übertragen bekommt, dann muss die **Stellungnahme des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe** eingeholt werden. Auch bei Kooperationen mit Trägern der freien Jugendhilfe ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nachrichtlich zu beteiligen. Diese Beteiligungen sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Im Primarbereich können Ganztagsangebote nicht gefördert werden, wenn sich die Grundschule nicht mit dem Hort/den jeweiligen Horten abgestimmt hat. Diese Abstimmung muss schriftlich erfolgen. Eine notwendige Grundlage für die Zusammenarbeit stellt eine **Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort** dar. Sie bescheinigt, dass beide Einrichtungen eine tragfähige und klar geregelte Zusammenarbeit geplant haben (oder diese schon vorhanden war und nun verschriftlicht wurde).

Gegenwärtig sind 60% der Horte in oder an der Grundschule. Diese räumliche Nähe erleichtert die Abstimmung und Zusammenarbeit. Vielerorts gehen jedoch Schüler einer Grundschule in verschiedene Horte, die manchmal wiederum in verschiedener Trägerschaft sind. Diese Rahmenbedingungen erschweren konzeptionelle Abstimmungsprozesse im Rahmen von GTA. Zu Beginn ist es wichtig, alle Beteiligten (Grundschule, Hort, Träger, Elternvertreter) zu einem Gespräch an einen Tisch zu holen, um dann das weitere Vorgehen und die Möglichkeiten gemeinsam auszuloten und weitere Schritte gemeinsam festzuhalten.

Weitere Anregungen geben die Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Grundschule und Hort. Auch ein Berater für Ganztagsangebote kann vor Ort hilfreich sein – allerdings nicht für das Verändern von Rahmenbedingungen, aber für das Aufzeigen von Möglichkeiten und Spielräumen.

12. Der Ausgaben- und Finanzierungsplan

Ein Hinweis vorab, um den Ausgaben- und Finanzierungsplan möglichst effektiv zu handhaben: Viele Schulen arbeiten mit Extrablättern, die dem Steuergruppenleiter zugearbeitet werden. Dieser kann dann alle Angaben dem Antrag beilegen, ohne zusätzlichen Schreib- und/oder Zeitaufwand für das Eintragen aller Angaben. Allerdings sollte dieses Vorgehen mit vollständigen Anlagen erfolgen. Wenn Anlagen zu AGs o. Ä. nicht auffindbar sind, dann erhöht sich der Aufwand der Prüfung und Nachforderung unnötig. Eine mögliche Vorlage befindet sich in Anlage 7.

Erfolgt dies nicht, müssen alle Sachausgaben in die Auflistung unter Nr. 3.1 eingetragen werden. Dabei ist zu beachten, dass einzelne Anschaffungen den Wert von

5.000 EUR nicht übersteigen. Sonst würde es sich um Investitionen handeln, die nicht gefördert werden können.

Außerdem verlangen Schulträger als Antragsteller auch drei Kostenangebote für bestimmte Anschaffungen ab einer bestimmten Summe. Die Bewilligungsbehörde SBA setzt diese Grenze bei 400 EUR an (vgl. ANBest-P Nr. 4.2 sowie die Bestimmungen über geringfügige Wirtschaftsgüter). Die drei Angebote müssen dem Antrag nicht beigefügt werden, sollten aber für eine eventuelle Tiefenprüfung aufbewahrt werden. Gegenstände ab einem Wert von 400 EUR sind zu inventarisieren.

Um Nachfragen der Bewilligungsbehörde zu vermeiden, sollten keine Pauschalsummen für Sachausgaben bei bestimmten Angeboten eingetragen werden, z.B. Material für die Töpfer-AG: 1.200 EUR.

Diese Aussagen gelten auch für Fahrkosten und Ausgaben für die Unterbringung bei Projektfahrten. Weitere Ausführungen wurden bereits unter Modul 2 gemacht.

Bei Angaben zu Honorarausgaben wird auf Punkt 10 verwiesen. Honorarausgaben für den GTA-Koordinator und die Fortbildner werden auf separaten Seiten erfasst, da mehrere Angaben als die reine Auflistung erforderlich sind.

Als GTA-Koordinator kann sich i.d.R. nicht der Schulleiter selbst benennen (Rechtliche Ausführungen dazu in der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter im Freistaat Sachsen). Dies würde nicht dem Sinn und Zweck der Regelung entsprechen. Die Tätigkeit eines GTA-Koordinators soll dazu dienen, den Schulleiter von zusätzlichen koordinierenden Aufgaben im GTA-Bereich zu entlasten bzw. Anreize für Kollegen zu schaffen, diese Tätigkeit aufzunehmen.

Wenn sich ein Elternteil im Schulförderverein außerordentlich engagiert und der Schulförderverein auch als Antragsteller auftritt, dann wäre es möglich, die Tätigkeit des GTA-Koordinators aufzuteilen: ein Lehrer übernimmt pädagogische Inhalte und schulinternes Management, ein Elternteil ist für die Absprachen und Koordination mit Kooperationspartnern und die Verwaltung der Fördermittel zuständig. Die Aufgabenverteilung und die Verantwortlichkeiten müssen jedoch transparent in der Tätigkeitsbeschreibung dargestellt werden. Wer ist z.B. verantwortlich und auch erreichbar, wenn ein Kooperationspartner kurzfristig ausfällt?

Eine weitere Aufspaltung der Aufgaben des GTA-Koordinators ist nicht möglich, da sonst die Transparenz verloren geht und die Abstimmungsprobleme zunehmen.

13. Eigenarbeitsleistungen

Eigenarbeitsleistungen können mit max. 10 EUR pro Stunde als unbarer Wert in den Ausgaben- und Finanzierungsplan mit aufgenommen werden. Dabei handelt es sich ausschließlich um Arbeitsleistungen, die einem beschriebenen Ganztagsangebot bzw. Projekt zugute kommen und nicht allgemein der Schulgeländegestaltung. Das bedeutet, dass allgemeine Arbeiten zur Schulverschönerung nicht automatisch zu GTA gehören. Sie müssen immer mit einer entsprechenden GTA-Maßnahme verbunden sein. Z.B. helfen Väter und Großväter beim Anlegen von Hochbeeten im Rahmen des Projekts "Junge Schulgärtner" oder Mütter und Großmütter unterstützen die Gestaltung von Kostümen und Requisiten für die Theater-AG.

14. Zusammenfassung des Ausgaben- und Finanzierungsplans

Alle Angaben zur Finanzierung aus dem Antrag (Nr. 3.1 bis 3.7) bzw. den beigelegten Anlagen resp. Extrablättern sind in der Zusammenfassung des Ausgaben- und Finanzierungsplans Nr. 4 einzutragen.

Dabei ist Folgendes zu überlegen:

1. Was bedeutet Gesamtumfang der Maßnahme?

Der Gesamtumfang bezeichnet alle Kosten, die insgesamt im Rahmen des Gesamtprojektes GTA entstehen.

2. Welche Ausgaben vom Gesamtumfang sind zuwendungsfähig?

Laut FRL GTA sind Sachausgaben, Honorarausgaben und Personalausgaben zuwendungsfähig, d.h. über die FRL förderbar. Was konkret zuwendungsfähig ist, prüft die Bewilligungsbehörde.

3. Was gehört zum Gesamtumfang, ist aber nicht zuwendungsfähig?

Die Summe der Eigenarbeitsleistungen muss vom Gesamtumfang abgezogen werden. Eigenarbeitsleistungen sind nicht zuwendungsfähig.

4. Wie hoch können die ausgezahlten Fördermittel sein?

Von den zuwendungsfähigen Ausgaben können laut FRL GTA bis zu 90% gefördert und als Zuwendung ausgereicht werden. Der verbleibende Rest ist vom Antragsteller als Eigenanteil zu erbringen. Dies gilt für Sachausgaben und Honorarausgaben. Dagegen können Personalausgaben für den Schulclub nur bis zu einem Anteil von 50% gefördert werden.

Laut FRL GTA kann sich der Eigenanteil (mind. 10%) auch aus Eigenmitteln (Barmittel, 2,5%) und Eigenarbeitsleistungen (7,5%) zusammensetzen. Wenn Eigenarbeitsleistungen eingebracht werden, dann kann sich der Höchstfördersatz erhöhen, d.h. 90% überschreiten.

Für die Durchführung des Projektes sind somit weniger Barmittel notwendig. Über die eingebrachten Eigenarbeitsleistungen ist eine Liste mit den Namen der Personen und den geleisteten Stunden zu führen.

Werden für den Schulclub Personalausgaben beantragt, ist zu beachten, dass der Fördersatz hierfür bei maximal 50% liegt und der Antragsteller ebenfalls eine Summe in der selben Höhe einbringen muss. Dafür können keine Eigenarbeitsleistungen anerkannt werden.

Hinweis:

1. Berechnung für Sach- und Honorarausgaben mit dem Fördersatz von max. 90%;
2. Berechnung für Personalausgaben im Schulclub mit dem Fördersatz von max. 50%.
3. Summe aus der 1. und 2. Berechnung bilden und bei Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen eintragen. Die Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen müssen ausgeglichen sein.

Anlage 9 beinhaltet ein konkretes Rechenbeispiel.

Ist der Antrag ausgefüllt und die GTA-Konzeption erstellt, ist der Meilenstein gelegt, der in den nächsten Jahren ausgebaut und erweitert werden kann. D. h., die pädagogische Konzeption wird fortgeschrieben – auch aufgrund der Evaluationsergebnisse. Dagegen muss der Ausgaben- und Finanzierungsplan entsprechend der geplanten Angebote für jedes Schuljahr neu berechnet werden. Nur so können Mittel schulspezifisch, aktuell und am Bedarf orientiert ausgegeben werden.

15. Abschluss

Unabhängig von der Einzelschule oder der Schulart scheinen sich die Elternwünsche zu gleichen. Umfragen unter sächsischen Eltern ermittelten drei wesentliche Gründe dafür, warum Eltern ihre Kinder für ein Ganztagsangebot anmelden: 1. Erledigung der Hausaufgaben in der Schule/Hort; 2. Gestaltung von vielfältigen Freizeitangeboten in der Schule/Hort und 3. der Wunsch nach individueller Förderung der Kinder durch erweiterte Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten. Die oft angeführte Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Ganztagsangebote spielte bei sächsischen Eltern laut Umfrage kaum eine Rolle.

Schulen, die Ganztagsangebote gestalten wollen, müssen also auf die Wünsche und Erwartungen der Eltern reagieren, denn sie sind es, die ihr Kind zum Ganztagsangebot anmelden oder nicht. Um den Eltern-, aber auch Schülerwünschen entgegenzukommen, gestalteten die meisten Schulen nach schriftlichen Eltern- und Schülerbefragungen anfangs offene Ganztagsangebote. Wenn diese offenen Ganztagsangebote alle Beteiligten zufrieden stellten, begann die Weiterentwicklung zu teilweise gebundenen Formen. Dieser Prozess ist mit viel Diskussions- und Beratungsarbeit verbunden.

Schulen können nur schulspezifisch nach ihrem Bedarf und den gegebenen Rahmenbedingungen vor Ort ihr Ganztagsangebot entwickeln. Sie wählen unterschiedliche Organisationsformen und setzen unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte. Trotzdem wiederholen sich bestimmte Arbeitsschwerpunkte, bei deren Lösung auch die Berater für Ganztagsangebote um Unterstützung gebeten werden:

Zum Beispiel stellt sich im Primarbereich immer wieder die Frage, wie die Grundschule mit dem Hort zusammenarbeiten kann, wenn es sich um unterschiedliche, selbstständige Einrichtungen handelt, die oft in unterschiedlicher Trägerschaft sind und manchmal in verschiedenen Gemeinden liegen, aber dieselben Kinder erziehen, bilden und betreuen.

In weiterführenden Schulen stellt sich oft die Frage, wie die Rhythmisierung gestaltet werden kann, wenn die Stundentafel ohnehin wenig Raum lässt.

Die Handreichung kann an dieser Stelle nicht alle Fragen detailliert beantworten. Zumal detaillierte Ausführungen gleichzeitig Kritiker veranlassen zu beklagen, dass alles zu umfassend und zu kompliziert sei. Die Servicestelle GTA und die GTA-Koordinatoren in den Regionalstellen der SBA bemühen sich, auch bei Detailfragen weiterzuhelfen.

Nachwort

Was bleibt nach 30 Seiten Text zu Ganztagsangeboten, zur Förderrichtlinie und zum Antragsformular?

Ich hoffe, die Erkenntnis, dass mit Ganztagsangeboten viel in einer Schule zu bewegen ist, auch wenn es nur ein möglicher Weg der Weiterentwicklung ist.

- GTA bieten eine sehr gute Möglichkeit zur Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- GTA bieten einen erweiterten Rahmen des Lernens, der Unterstützung und Forderung;
- GTA helfen vielfältige Ziele umzusetzen, z.B. „Förderung von Gemeinschaftserfahrungen und sozialem Lernen“, „individuelle Förderung“, „Förderung von Lernmotivation“, „Förderung von selbstgesteuertem Lernen und Selbstständigkeit von Schülern“, „Öffnung der Schule zum Umfeld“ usw.;
- GTA ermöglichen andere Formen der Rhythmisierung des Lernens; ein anderer Lernrhythmus, z.B. in Blöcken von 90 Minuten, gibt Raum für andere Lernformen/offene Lernformen, die wiederum schüleraktivierend sind.

Literaturhinweise und Internetadressen

Literaturliste

Stefan Appel in Zusammenarbeit mit Georg Rutz:
Handbuch Ganztagschule, Praxis-Konzepte-Handreichungen, Wochenschau Verlag
(Standardwerk, gibt einen umfassenden Einblick)

Stefan Appel, Harald Ludwig, Ulrich Rother, Georg Rutz:
Jahrbuch Ganztagschule 2004, Neue Chancen für die Bildung, Wochenschau Verlag

Stefan Appel, Harald Ludwig, Ulrich Rother, Georg Rutz:
Jahrbuch Ganztagschule 2005, Investitionen in die Zukunft, Wochenschau Verlag

Stefan Appel, Harald Ludwig, Ulrich Rother, Georg Rutz:
Jahrbuch Ganztagschule 2006, Schulkooperationen, Wochenschau Verlag

Stefan Appel, Harald Ludwig, Ulrich Rother, Georg Rutz:
Jahrbuch Ganztagschule 2007, Ganztagschule gestalten, Wochenschau Verlag

Jürgen Rekus:
Münstersche Gespräche zur Pädagogik, Ganztagschule in pädagogischer Verantwortung, Aschendorff Verlag

Dr. Joachim Schulze-Bergmann/Dr. Hermann Vortmann:
Praxis der Ganztagsbetreuung an Schulen, Forumverlag

Schulprogramme an sächsischen Schulen, Positionen, Prozess, Praxis, Comenius-Institut, 2004

Download unter

www.sn.schule.de/~ci/download/lp_pu_handreichung_schulprogramm.pdf

Handbuch zur Förderdiagnostik, SMK, 2002

Download unter http://marvin.sn.schule.de/~ci/1024/bg_gr_foerderdiagnostik.html
oder marvin.sn.schule.de/~ci/download/bg_gr_foerderdiagnostik_80_103.pdf

„Die Ganztagschule“, Zeitschrift des Ganztagschulverbandes, erscheint vierteljährlich

Internetadressen

www.ganztaegig-lernen.de

www.ganztagsschulverband.de

(mit ausführlicher Literaturliste unter:

www.ganztagsschulverband.de/pages/literatur.html)

www.kmk.org